

WEISUNGEN

vom 6. April 2011

über die Massnahmen zur Berufswahlvorbereitung im Rahmen der OS

Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann und Frau.

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetz über die OS vom 10. September 2009 (Art. 52 bis 55)
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Juni 2008 (Art. 21).

2. ALLGEMEINES

Die schulischen Massnahmen in Bezug auf die Berufswahl der Schüler werden in den vorliegenden Weisungen detailliert beschrieben. Es handelt sich um

- die Zusammenarbeit mit den Eltern der Schüler,
- den Fachbereich Berufswahlvorbereitung,
- das Berufswahlportfolio,
- die Evaluation der allgemeinen Kompetenzen des Schülers,
- Schnupperlehren in Betrieben während der OS,
- die Bilanz der beruflichen Orientierung in der Mitte der 2. OS.

3. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

3.1 Ziele

Um den Schüler bei der Berufswahl zu unterstützen, arbeiten Eltern, Lehrer und Berufsberater eng zusammen und pflegen einen regelmässigen Informationsaustausch. Die berufliche Orientierung liegt primär in der Verantwortung der Eltern.

3.2 Modalitäten

In der ersten OS

Die Eltern der Schüler der 1. OS werden zu einem Treffen eingeladen, an dem der Berufswahlprozess und die im Berufswahlvorbereitungsunterricht verwendeten Lehrmittel vorgestellt werden. Die Form des Treffens erlaubt einen Austausch zwischen Eltern, dem Lehrer der Berufswahlvorbereitung, nachstehend BWV, und/oder andern Verantwortlichen dieses Fachbereichs im Rahmen der Schule.

In der zweiten OS

Gemäss den unter Punkt 8 der vorliegenden Weisungen festgelegten Modalitäten wird gemeinsam vom Klassenlehrer, den Eltern und falls nötig dem Berufsberater eine individuelle Bilanz über die Entwicklung des Schülers in seinem Berufswahlprozess erstellt.

In der dritten OS

Je nach den Bedürfnissen des Schülers wird der individuelle Kontakt zu den Eltern gesucht. Falls nötig können zusätzliche Massnahmen getroffen werden.

4. BERUFSWAHLVORBEREITUNGSUNTERRICHT (BWV)

4.1 Ziele

Der BWV-Unterricht hat zum Ziel, den Schüler Schritt für Schritt zu einer Berufswahl hinzuführen und deren Machbarkeit zu prüfen, indem die Interessen, Kompetenzen und die von der Berufswelt angebotenen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

4.2 Organisation und Unterrichtsmaterial

Der BWV-Unterricht ist in die Stundentafel unter der Rubrik „Berufliche Orientierung“ integriert und wird erteilt:

während des ganzen Jahres in der 1. und 2. OS;

ab Beginn des Schuljahres bis zur Berufswahlentscheidung in der 3. OS.

Die BWV-Lehrmittel werden vom Departement ausgewählt und sind für den BWV-Unterricht obligatorisch.

4.3 Wahl und Ausbildung der BWV-Lehrpersonen

Den BWV-Unterricht erteilen grundsätzlich die Klassenlehrpersonen der betroffenen Klasse/Gruppe. Im Sinne des Artikels 53b des Gesetzes über die OS ist der Klassenlehrer in jedem Fall die Ansprechperson für seine Schüler in Bezug auf die Berufswahl.

Die Direktion jeder OS sichert die Koordination zwischen den Lehrpersonen, die den BWV-Unterricht erteilen.

Die Berufsberatung, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Unterrichtswesen, überwacht die Ausbildung der BWV-Lehrpersonen, die zum Unterrichten des Fachbereichs BWV obligatorisch ist.

5. BERUFSWAHLPORTFOLIO

5.1 Ziele

Das Portfolio bietet dem Schüler eine Art schriftliches Protokoll über seinen Entscheidungsprozess in Bezug auf die Studien- oder Berufswahl. Der Schüler kann das ganze Portfolio oder einzelne Seiten bei der Suche nach einer Schnupper- oder Lehrstelle verwenden.

5.2 Form und Inhalt

Das Berufswahlportfolio sammelt alle Dokumente, die mit der Studien- und Berufswahl in Zusammenhang stehen. Es gehört zum Material, das während des BWV-Unterrichts verwendet wird. Die BWV-Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass der Schüler das Portfolio ausfüllt und es von Jahr zu Jahr aufbewahrt. Der Inhalt des Portfolios ist Eigentum des Schülers. Das Portfolio muss folgende Dokumente enthalten:

- Zusammenfassung der verschiedenen im BWV-Unterricht erarbeiteten Kapitel,
- Auswertung jeder Schnupperlehre,
- Kopie der Bilanz der beruflichen Orientierung in der Mitte der 2. OS,
- Kopie der Evaluation der allgemeinen Kompetenzen des Schülers,
- Lebenslauf des Schülers.

5.3 Benützung des Portfolios in den Schulen der Sekundarstufe II

Damit die Kontinuität der Berufswahl gewährleistet und die weitere Berufswahl vereinfacht werden kann, halten die Klassenlehrer ihre Schüler, die die OS verlassen, dazu an, ihr Portfolio aufzubewahren.

6. EVALUATION DER ALLGEMEINEN KOMPETENZEN DES SCHÜLERS

6.1 Ziele

Das Dokument über die allgemeinen Kompetenzen des Schülers ist ein Hilfsmittel und unterstützt diesen bei der Stellensuche.

6.2 Modalitäten

Eine erste Kompetenzbilanz wird vom Schüler in einer Selbstevaluation erstellt, darauf eine zweite, offizielle, vom Klassenlehrer auf Vormeinung des Klassenrates. Beide Evaluationen werden anschliessend dem Portfolio des Schülers beigelegt. Inhaltlich werden die Stärken, nicht die Schwächen akzentuiert:

- Verwendung positiver und nicht abwertender Formulierungen der Kompetenzen,
- Auflistung gleicher Anzahl Kompetenzen (drei) für alle Schüler,
- Vergleich des Schülers mit sich selber und nicht mit anderen.

Die Dienststelle für Unterrichtswesen stellt den Schuldirektionen der OS und damit den Schülern und Lehrpersonen der 2. und 3. OS eine Liste allgemeiner Kompetenzen zur Verfügung. Jeder Kompetenz sind Verhaltensindikatoren beigelegt, die diese beschreiben.

Die Evaluation des Klassenlehrers wird jedem Schüler Ende des 2. OS-Jahres ausgehändigt. Falls ein Schüler die obligatorische Schulzeit abschliesst, kann die Evaluation vorgezogen werden. Sie wird auf einem offiziellen Dokument des DEKS präsentiert, das von jeder Schule auszufüllen ist und Folgendes beinhaltet:

- einleitenden Text mit der Erklärung der Ziele und der Evaluationsmethode,
- Wortlaut der drei vorherrschenden Kompetenzen und die dazugehörigen Indikatoren,
- Unterschrift des Klassenlehrers.

7. SCHNUPPERLEHREN

7.1 Ziele und Art der Schnupperlehren

Die Schnupperlehren werden gefördert, um dem Schüler zu helfen, seine berufliche Eignung zu entdecken, sich zu orientieren und sich ab erfülltem 13. Lebensjahr in die Berufswelt einzugliedern.

Die Schnupperlehre bietet den Schülern die Möglichkeit, die Arbeitswelt zu entdecken und kennen zu lernen und sich darüber klar zu werden, ob die Vorstellungen über den Beruf der Realität und den eigenen Fähigkeiten entsprechen. Eine solche Schnupperlehre wird allen Schülern der 2. OS empfohlen.

Die Schnupperlehre im Hinblick auf eine Lehrstelle wird grundsätzlich mit der Idee einer Anstellung durchgeführt. Eine solche Schnupperlehre ermöglicht dem Unternehmen die Prüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Kandidaten und bietet diesem die Möglichkeit, seine Kompetenzen und seine Motivation für den Beruf unter Beweis zu stellen. Die Schnupperlehre richtet sich im Prinzip an die Schüler des letzten Jahres der obligatorischen Schulzeit.

Ein längeres Praktikum ist gemäss den Richtlinien vom 15. Januar 2007 bezüglich der beruflichen Eingliederung von Schülern mit Berufswahlschwierigkeiten am Ende der obligatorischen Schulzeit geregelt. Diese Schüler haben die Möglichkeit, sich für eine für die Berufswahl spezifische Arbeit vom Unterricht befreien zu lassen, namentlich Praktika in Unternehmen für eine maximale kumulierte Dauer von vier Wochen. Sie sind verpflichtet, die Abschlussprüfungen abzulegen.

7.2 Grundsätze und Ablauf

Ein Schnupperlehren-Führer begleitet den Schüler bei all seinen Schnupperlehren. Dieser Führer legt den Rahmen für Vorbereitung, Ablauf und Auswertung der Schnupperlehre fest.

Die Bilanz jeder Schnupperlehre überträgt der Schüler in sein Berufswahlportfolio.

Die Schnupperlehren werden im Rahmen des BWV-Unterrichts vorbereitet. Nach Absprache mit und unter der Verantwortung der Eltern und falls nötig mit der

Unterstützung des Berufsberaters werden die Schnupperlehren vom Klassenlehrer koordiniert.

Für Schnupperlehren, die während der Unterrichtszeit stattfinden und grundsätzlich 3 Tage in Anspruch nehmen, muss bei der Schuldirektion ein Urlaubsgesuch eingereicht werden.

8. BILANZ ÜBER DIE BERUFLICHE ORIENTIERUNG

8.1 Ziele

Die Bilanz über die berufliche Orientierung in der 2. OS erlaubt dem Schüler, eine erste Bilanz in seinem Berufswahlprozess zu ziehen. In Absprache mit seinen Eltern soll diese Bilanz dem Schüler ebenfalls helfen, eine Wahl in Bezug auf die verschiedenen Elemente des Lehrprogramms der 3. OS zu treffen, d.h.:

- Pflichtwahlgruppen, die in der 3. OS angeboten werden,
- Schwerpunktfach (Muttersprache oder Mathematik),

8.2 Form und Inhalt

Die Bilanz der beruflichen Orientierung wird während des BWV-Unterrichts mit Hilfe eines Formulars erstellt, das vom DEKS zur Verfügung gestellt wird. Das Formular wird vom Klassenlehrer, dem Schüler und den Eltern unterschrieben und grundsätzlich anlässlich eines Gesprächs besprochen. Sieht sich der Schüler mit besonderen Schwierigkeiten bei seiner Entscheidung in der Berufs- oder Studienwahl konfrontiert oder verlangen es die Eltern, zieht der Klassenlehrer den Berufsberater zu diesem Gespräch bei.

Die Bilanz der beruflichen Orientierung wird ins Portfolio des Schülers gelegt.

8.3 Evaluation über die Notwendigkeit der Unterstützung von der Berufs- und Studienberatung

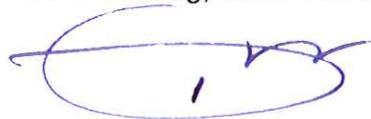
Vor der Bilanz der beruflichen Orientierung füllen alle Schüler der 2. OS im Prinzip während des BWV-Unterrichts einen Fragebogen aus, der von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erarbeitet wird. Die Analyse der Fragebogen erfolgt durch die Berufsberatung. Die Resultate werden an den Klassenlehrer weiter geleitet und bilden die Grundlage des Bilanzgesprächs. Im Einverständnis mit den Eltern wird vereinbart, ob der Schüler eine prioritäre Unterstützung seitens des Berufsberaters benötigt.

8.4 Organisation

Die Bilanz findet zwischen Ende des 1. Semesters und Ende Februar statt. Das Bilanzgespräch wird vom Klassenlehrer organisiert. Falls der Klassenlehrer seine Schüler nicht in BWV unterrichtet, holt er bei der BWV-Lehrperson alle nötigen Informationen ein.

Die vorliegenden Weisungen über die Massnahmen zur Berufsberatung im Rahmen der OS treten zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 in der 1. OS in Kraft und dann progressiv nach dem Gesetz über die Orientierungsschule vom 10. September 2009.

Der Vorsteher des Departements
für Erziehung, Kultur und Sport



Claude Roch, Staatsrat